

Satzung der Gemeinde Setzin

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

über die Festlegung und Abrundung des im
Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schwaberow

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung (BGBl. I S. 2141 ber. I S. 137) sowie § 86 LBauO M-V in der Bekanntmachung vom 6. Mai 1998 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.04.99 und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteiles Schwaberow erlassen :

Auflage 1

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

1.1 Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den in der beigefügten Karte (M 1: 4 000) ersichtlichen Darstellungen festgesetzt. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

2.1 Innerhalb der einbezogenen Abrundungsflächen sind nur eingeschossige Gebäude zulässig.

2.2 Die Hauptgebäude auf den einbezogenen Abrundungsflächen sind mit einem Sattel-, Waln- oder Krüppelwalmdach mit einer Neigung von mindestens 32° und höchstens 48° auszubilden. Für untergeordnete Nebengebäude sind Ausnahmen zulässig.

2.3 Innerhalb der einbezogenen Abrundungsfläche westlich der Dorfstraße im mittleren Siedlungskern sind die Grundstückszufahrten nur in den drei bereits vorhandenen, unterbrochenen Abschnitten des verrohrten Grabens zulässig.

§ 3

Ausgleichsmaßnahmen

3.1 Als Ausgleichsmaßnahmen auf der einbezogenen Abrundungsfläche ist je 50 m² versiegelte Fläche ein großkroniger, einheimischer, standortgerechter Laubbaum mit einer Größe von mindestens 14 - 16 cm Stammumfang oder eine dreireihige Hecke zur Abgrenzung in den freien Landschaftsraum auf dem Grundstück zu pflanzen, zu unterhalten und zu schützen. Zur Anwendung kommen hier ausschließlich standortgerechte, einheimische Laubgehölze. Pflanzungen auf dem privaten Grundstück sind vom Grundstückseigentümer durchzuführen. Pflanzungen außerhalb geplanter Grundstücke sind von der Gemeinde durchzuführen und zu erhalten.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung ihrer Genehmigung durch den Landrat in Kraft.



Setzin,

M. Pausel
Der Bürgermeister

Die Abrundungssatzung der Gemeinde Setzin für den Ortsteil Schwaberow wurde mit Schreiben des Landkreises Ludwigslust vom 16. 08. 1999 mit 4 Auflagen genehmigt. Die Auflagen wurden